

## InTheLoop4VET - Absichtserklärung:

### Beitritt zum Netzwerk von Anwendern, um die Nutzung des Feedbacks zum Absolvententracking durch Berufsbildungsanbieter zu verbessern

Diese Absichtserklärung (MoU) legt die Regeln für den Schutz personenbezogener Daten (GDPR) bei der Nutzung eines digitalen Depots für die interaktive Berichterstattung über den im Rahmen des Erasmus+-Projekts InTheLoop4VET geschaffenen Feedbackschleifenmechanismus fest. Diese Absichtserklärung bildet auch den Rahmen für die Zusammenarbeit, richtet einen Kommunikationskanal ein und legt spezifische Arbeitsvereinbarungen zwischen den Unterzeichnerparteien fest, die eine gemeinsame Vision und den Willen haben, **die Nutzung des Feedbacks zum Absolvententracking durch die Berufsbildungsanbieter zu verbessern** – basierend auf den Grundsätzen des **Schutzes personenbezogener Daten**, des gemeinsamen Interesses, der Gegenseitigkeit und der Komplementarität.

Die Absichtserklärung wurde im Rahmen des [Erasmus+-Projekts "InTheLoop4VET"](#) ins Leben gerufen, das darauf abzielt, **die Nutzung des Feedbacks zum Absolvententracking durch die Berufsbildungsanbieter zu verbessern**. Damit soll dem Bedürfnis der Berufsbildungsanbieter entsprochen werden, ihre Kapazitäten für eine unabhängige Selbstanpassung (effektive Nutzung der Vorteile von Flexibilität, lokaler Marktkenntnis und Nähe zu den Gemeinschaften) durch eine effiziente Handhabung und Verarbeitung von Absolventendaten im Rahmen von Prozessen zur Anpassung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und anderer Märkte zu stärken.

#### 1. Konzept

Diese Absichtserklärung wurde im Rahmen des Erasmus+-Projekts "InTheLoop4VET" entwickelt, das darauf abzielt, die Kapazitäten von Berufsbildungsanbietern zur unabhängigen Selbstanpassung zu stärken, indem die **Nutzung von Feedbackinstrumenten für das Absolvententracking** verbessert und verbreitet wird.

Die Forschungsergebnisse von InTheLoop4VET zeigen, dass es laut dem Abschlussbericht "Mapping of VET graduate tracking measures in EU Member States" (2018) der Europäischen Kommission immer noch vier EU-Mitgliedstaaten gibt, die keine Maßnahmen zur Verfolgung von BerufsbildungsabsolventInnen haben (Bulgarien, Zypern, Griechenland und Lettland). Für die Lebensfähigkeit und die Wirkung von Berufsbildungseinrichtungen ist es von entscheidender Bedeutung, über Systeme zur Verfolgung von AbsolventInnen zu verfügen, um ihr Qualifikationsangebot auf dem neuesten Stand zu halten und an die vom sich ständig wandelnden Markt benötigten Qualifikationen anzupassen, um hohe Beschäftigungsquoten ihrer TeilnehmerInnen zu gewährleisten – im Idealfall nahezu 100 %. Das Tracking der AbsolventInnen, die Kenntnis ihrer Ziele und ihr Feedback darüber, ob und wie die Teilnahme an Berufsbildungskursen ihnen einen Platz auf dem Arbeitsmarkt gesichert oder ihnen geholfen hat, sich weiterzubilden, ist die effizienteste und sachlichste Methode, um den Erfolg von Berufsbildungslehrplänen zu bewerten und sie entsprechend den Fakten und Informationen über Qualifikationsnachfrage und -angebot anzupassen.

Kurz gesagt, die Beobachtung der Beschäftigung von BerufsbildungsabsolventInnen ist ein wichtiger Indikator für die Finanzierung von Bildungseinrichtungen, die Bewertung der Qualität der Ausbildung in den einzelnen Einrichtungen und die Vorhersage der Sektoren und Bildungsbereiche, die in Zukunft gefragt sein werden.

## 2. Zielsetzung und Anwendungsbereich

Während das Hauptziel des "InTheLoop4VET MoU" darin besteht, sicherzustellen, dass Berufsbildungsanbieter den Rahmen für den Schutz personenbezogener Daten einhalten, wenn sie das interaktive Berichtsarchiv des Projekts nutzen, soll dieses MoU außerdem den Einsatz von **Mechanismen zur Überwachung und Verbesserung der Effizienz von Berufsbildungsangeboten (Graduate Tracking Feedback Loop)** unterstützen und verbreiten, indem eine **EU-weite strategische Partnerschaft** eingerichtet wird, die die **wichtigsten AkteurInnen und Interessengruppen im Bereich der formalen und nicht formalen allgemeinen und beruflichen Bildung** zusammenbringt: Von Berufsbildungsanbietern bis zu Hochschuleinrichtungen, von politischen Entscheidungsträgern und Behörden bis zu Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, von Auszubildenden und StudentInnen bis zu akademischen, wissenschaftlichen und technischen ForscherInnen.

Die Unterzeichnerparteien verfolgen gemeinsam die folgenden Hauptziele:

- Unterstützung regionaler, nationaler und europäischer Initiativen, die auf die Entwicklung und den Einsatz von **Instrumenten und Mechanismen für das Tracking von AbsolventInnen abzielen**.
- Förderung der Integration von **Graduate Tracking Feedback-Methoden und -Instrumenten** in ihren eigenen Räumlichkeiten sowie in ihrem Mitarbeiternetzwerk.

Auf diese Weise will das InTheLoop4VET MoU auch zu den **Grundsätzen und Zielen** beitragen, die auf **europäischer Ebene definiert wurden**, wie zuletzt in Erklärungen wie der [Osnabrücker Erklärung \(2020\)](#), in der eine qualitativ hochwertige Berufsbildung als Motor für Innovation und Aufschwung und als wesentliche Grundlage für grünes, digitales und nachhaltiges Wachstum bezeichnet wird, und dem [Pakt für Kompetenzen \(2020\)](#), einer von der Europäischen Kommission geförderten Initiative zur Höher- und Umqualifizierung der europäischen Arbeitskräfte, die in den europäischen Green Deal eingebettet ist und den grünen und digitalen Wandel sowie die Wachstumsstrategien von Industrie und KMU unterstützt.

## 3. Schutz personenbezogener Daten und die Allgemeine Datenschutzverordnung - GDPR (VERORDNUNG (EU) 2016/679)

### a. Schutz von personenbezogenen Daten

Das Recht auf [Schutz personenbezogener Daten](#) gemäß Artikel 8 der [Europäischen Charta der Grundrechte](#):

- 1- Jeder hat das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten.
- 2- Diese Daten müssen nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und auf der Grundlage der Einwilligung der betroffenen Person oder einer anderen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person erhobenen Daten und das Recht, diese zu berichtigen.
- 3- Die Einhaltung dieser Vorschriften unterliegt der Kontrolle einer unabhängigen Behörde.

Die Behörden der EU-Länder sind nur bei der Umsetzung von EU-Recht an die Charta der Grundrechte gebunden. Die Grundrechte sind durch die Verfassung des jeweiligen Landes geschützt.

Mit der Verordnung über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU wurde ein [Europäischer Datenschutzbeauftragter \(EDSB\)](#) eingerichtet. Der EDSB ist eine unabhängige EU-Einrichtung, die für die Überwachung der Anwendung der Datenschutzvorschriften in den europäischen Organen und Einrichtungen und für die Untersuchung von Beschwerden zuständig ist.

Die Europäische Kommission hat einen [Datenschutzbeauftragten](#) ernannt, der für die Überwachung und Anwendung der Datenschutzvorschriften in den europäischen Institutionen verantwortlich ist. Der Datenschutzbeauftragte stellt in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten unabhängig die interne Anwendung der Datenschutzvorschriften sicher.

## b. Die Allgemeine Datenschutzverordnung - GDPR (VERORDNUNG (EU) 2016/679)

Die [EU-VERORDNUNG \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates](#) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr wurde am 27. April 2016 verabschiedet und:

- Legt Regeln für den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und für den freien Verkehr personenbezogener Daten fest.
- Schützt die Grundrechte und -freiheiten natürlicher Personen und insbesondere ihr Recht auf den Schutz personenbezogener Daten.
- Der freie Verkehr personenbezogener Daten in der Union darf nicht aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingeschränkt oder verboten werden.

### **Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 5 - VERORDNUNG (EU) 2016/679):**

Personenbezogene Daten sind:

- a. rechtmäßig, nach Treu und Glauben und werden in einer gegenüber der betroffenen Person transparenten Weise verarbeitet ("Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz");
- b. für festgelegte eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und werden nicht in einer Weise weiterverarbeitet, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist; die Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als mit den ursprünglichen Zwecken unvereinbar ("Zweckbindung");
- c. angemessen, sachdienlich und auf das für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderliche Maß beschränkt ("Datenminimierung");
- d. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden ("Richtigkeit");
- e. in einer Form aufbewahrt werden, die die Identifizierung der betroffenen Person ermöglicht, und zwar nur so lange, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; personenbezogene Daten dürfen länger aufbewahrt werden, sofern die personenbezogenen Daten ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 verarbeitet werden, und zwar vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die in dieser Verordnung vorgesehen sind, um

- die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zu schützen ("Speicherbegrenzung");
- f. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Beschädigung durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen ("Integrität und Vertraulichkeit").
  - g. Der für die Verarbeitung Verantwortliche muss für die Einhaltung von Absatz 1 ("Rechenschaftspflicht") verantwortlich sein und dies auch nachweisen können.

Lesen Sie im Detail: [Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016](#)

#### 4. Rechtsnatur der Absichtserklärung

Im Hinblick auf die Förderung ihrer Zusammenarbeit vereinbaren die Unterzeichnerparteien, die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten und sich im Rahmen ihrer Kapazitäten und verfügbaren Ressourcen in gemeinsamen Bereichen zu engagieren, die unter anderem die folgenden (Kooperations-)Aktivitäten umfassen:

- **Beitrag zur Entwicklung der Datenbank mit den Ergebnissen der Anpassung des Berufsbildungsangebots.** Die Datenbank kann von allen registrierten Stakeholdern genutzt werden, die somit Zugang zu Daten haben, die die Ergebnisse (z. B. vorgeschlagene oder umgesetzte Änderungen) der Selbstbewertung von Berufsbildungsanbietern widerspiegeln, und zwar durch Nachverfolgungs- und Feedbackmechanismen.
- **Die weite Verbreitung des digitalen Instruments "Graduate Tracking Feedback" von InTheLoop4VET** bei Berufsbildungsanbietern, um ihnen zu helfen, die Verfolgung der Beschäftigung von BerufsbildungsabsolventInnen zu verbessern, ist ein wichtiger Indikator für die Finanzierung von Bildungseinrichtungen, die Bewertung der Qualität der Ausbildung in einzelnen Einrichtungen und die Vorhersage der Sektoren und Bildungsbereiche, die in Zukunft gefragt sein werden.
- Aktive Teilnahme an **Seminaren, Konferenzen und Veranstaltungen**, die sich mit Themen wie der Beschäftigung von BerufsbildungsabsolventInnen und den Methoden/Instrumenten zur effizienten Erfassung dieser wertvollen Daten befassen.
- **Erleichterung von Treffen und Matchmaking** zwischen den Unterzeichnerparteien, um Möglichkeiten für **gemeinsame Forschung, Maßnahmen und Projekte** in diesem Bereich zu erkunden.
- **Gegenseitiger Informations- und Wissensaustausch** zwischen den Unterzeichnerparteien über öffentliche und private Initiativen, die darauf abzielen, den effizienten Einsatz von Instrumenten und Mechanismen des Graduate Tracking Feedback zu verbessern.
- **Lautstarkes Eintreten** gegenüber politischen Entscheidungsträgern, um den Einsatz solcher Methoden/Instrumente zu erhöhen und zu verbessern.
- **Sensibilisierung** für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der aktiven Nutzung der Instrumente und Mechanismen des Graduate Tracking Feedback ergeben.

Diese Vereinbarung ist eine Absichtserklärung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten der Unterzeichnerparteien. Von den Parteien wird erwartet, dass sie ihre Aufgaben im Rahmen dieser Vereinbarung nach bestem Bemühen und auf der Grundlage ihrer verfügbaren Ressourcen erfüllen. Diese Absichtserklärung ändert oder ersetzt weder EU-Recht noch nationale Rechtsvorschriften und berührt auch nicht die Bestimmungen anderer multilateraler oder bilateraler Abkommen, die für die Parteien gelten.

## 5. Unterzeichnende Parteien

Diese Vereinbarung zwischen der InTheLoop4VET-Partnerschaft und der Unterzeichnerpartei tritt in Kraft, sobald die Unterzeichnerpartei das vorliegende Dokument unterzeichnet oder das unter diesem Link verfügbare Formular einreicht: <https://forms.gle/MtVKwone6eLLgfCA>

### **Für die Unterzeichnerpartei**

*Name:*

*Berufliche Position / Fachgebiet:*

*Organisation:*

*Land:*

*Unterschrift:*